



Schulordnung

Präambel

Wir, die Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern am Ruhr-Gymnasium wollen, dass an unserer Schule in guter Atmosphäre erfolgreich miteinander gelernt und gearbeitet wird. Daher geben wir uns auf der Basis der Leitsätze des Schulprogramms die folgende Schulordnung, auf deren Einhaltung wir gegenseitig achten.

Grundsätze

- Wir begegnen einander mit Achtung und Respekt und dulden keine Ausgrenzungen oder Herabsetzungen und vermeiden alles, was uns selbst oder andere gefährden und belästigen kann.
- Wir tragen durch unser Verhalten dazu bei, dass ungestörtes Lernen und Arbeiten für alle möglich ist.
- Wir fördern das Bewusstsein für umweltorientiertes und gesundes Verhalten.
- Wir sehen unsere Schule nicht nur als einen Ort des Lernens, sondern auch als Raum für zahlreiche andere Aktivitäten, die den Schulalltag und das Zusammenleben bereichern und angenehmer machen; jeder sollte bereit sein für das Schulleben zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.
- Wir achten auf Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in den Gebäuden und auf dem Schulgelände.
- Wir gehen mit Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenständen sorgsam um und respektieren fremdes Eigentum.
- Wir nehmen untereinander Rücksicht auf dem Schulgelände, in den Gebäuden und auf dem Schulweg.

Regeln

Unterricht und Sauberkeit

1. Der Unterricht beginnt für alle pünktlich mit dem Klingeln. Um Störungen zu vermeiden, halten sich Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit nicht auf den Fluren oder in den Treppenhäusern auf.
2. Bei Unterrichtsbeginn nach der ersten Stunde steht das Schulcafé als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Nach Unterrichtsschluss werden die Gebäude verlassen.
3. Ist die Lehrerin bzw. der Lehrer fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, meldet dies die/der Klassensprecher/in bzw. sein/e Vertreter/in im Sekretariat, ggf. im Lehrerzimmer.
4. Der Ordnungsdienst sorgt für eine saubere Tafel am Ende der Unterrichtsstunde und fegt den Boden nach Bedarf auch während des Schultages. Am Ende des Unterrichts stellen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft die Stühle auf die Tische.

Verhalten in den Pausen

5. Schülerinnen und Schüler betreten oder verlassen das Schulgelände über den Hofeingang.
6. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 dürfen das Schulgelände ohne schulischen Grund in den Pausen nicht verlassen.
7. Das Betreten des Gebäudes während der großen Pausen ist nur in besonderen Fällen und mit Erlaubnis der Aufsicht möglich. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen sich ausschließlich im Foyer des A-Trakts aufhalten. Der Flur vor dem Lehrerzimmer darf von den Schülerinnen und Schülern nur in Ausnahmefällen aufgesucht werden.
8. Fahrradfahren, Gleiten, Rollen sind wegen Unfallgefahr mit Ausnahme der Mittagspause auf dem Schulhof, wo dies entsprechend beaufsichtigt wird, nicht erlaubt.
9. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Werfen bzw. Spielen mit Schnee- bzw. Hartbällen nicht erlaubt. Für Ballspiele auf dem Schulhof sollen Softbälle verwendet werden.

Mitnahme und Eigentum

10. Wird schulisches Eigentum durch unsachgemäße Behandlung beschädigt, so ist der entstandene Schaden selbstverständlich zu ersetzen.
11. Wertsachen sollten nicht mit in die Schule genommen werden. Für die Schülerinnen und Schüler Der Jahrgangsstufen 5 bis 7 gilt ein absolutes Benutzungsverbot von Handys/Smartphones, Musikabspielgeräten, Spielekonsolen o.Ä. auch in den Mittagspausen. Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 dürfen diese in den Pausen auf dem Schulhof und in Freistunden auf dem gesamten Schulgelände (auch im Gebäude) benutzen. Handys/Smartphones und iPads dürfen im Unterricht nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft oder das Sekretariat benutzt werden.
12. Bild- und Tonaufnahmen – auch über Handys/Smartphones/iPads – sind grundsätzlich nur mit Genehmigung der Schulleitung und mit Erlaubnis der Beteiligten und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten gestattet. Dieses gilt für alle Schulveranstaltungen und Exkursionen.
13. Drogen, Alkohol, Waffen, Waffenattrappen und andere gefährliche Gegenstände sind verboten.
14. Verbot von gefährlichen Gegenständen

Es ist verboten folgende Gegenstände mit in die Schule zu nehmen:

- Messer (aller Art) oder andere Werkzeuge, wie Hämmer, Schraubendreher, o.ä. (werden Werkzeuge für Unterrichtszwecke benötigt, wird eine entsprechende Sondergenehmigung von der Lehrperson erteilt.),
- Reizstoffsprüngeräte aller Art (auch gesetzlich zugelassene) zusätzlich auch Haarspray- oder Farbspraydosen,
- Elektroimpulsgeräte (Elektroschocker),
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Schlagwerkzeuge (hierzu zählen auch Kubotans, Tacticalpens und ähnliches)
- Handschuhe mit Quarzsand-Füllung,
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände, ätzende oder brennbare Flüssigkeiten,
- Feuerzeuge, Streichhölzer o.ä. (gilt für Jugendliche unter 18 Jahren),
- Lachgas Kartuschen in jeglicher Form,
- weitere verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“).

Sollten Schülerinnen und Schüler diese Gegenstände mit in die Schule bringen, werden ihnen diese nach Entdeckung weggenommen und auf Einzelfallentscheidung der Schulleitung nur an die Erziehungsberechtigten bzw. die Polizei ausgehändigt.

Handynutzung

Klasse 5 – 10

Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 – 10 dürfen das Handy auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzen. Bei Smartwatches sind Funktionen zum Empfang von Nachrichten und zur Nutzung des Internets zu deaktivieren. Werden Handys mitgebracht, sind diese ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule können es Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I erlauben, das Handy nach vorheriger Absprache im Einzelfall zu nutzen.

Oberstufe

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ist es außerhalb des Unterrichts erlaubt, das Handy auf dem Schulgelände zu benutzen.

Unterricht, Exkursionen und Schulfahrten

Im Unterricht dürfen alle Schülerinnen und Schüler (Sek I und II) das Handy nicht benutzen, es verbleibt ausgeschaltet in der Schultasche. Smartwatches dürfen nicht für den Empfang und das Versenden von Nachrichten sowie zur Nutzung des Internets genutzt werden.

Zum Unterricht zählen auch Exkursionen sowie Klassen- und Kursfahrten. Die begleitenden Lehrkräfte legen im Einzelfall fest, inwieweit das Handy genutzt werden darf.

Besondere Situationen

Ausnahmeregelungen sind in Einzelfällen möglich, müssen aber im Vorfeld von der Schulleitung genehmigt werden.

Konsequenzen

Handys, die unerlaubt genutzt werden, werden von der Lehrkraft eingesammelt und im Sekretariat in einer Liste erfasst und dort verwahrt.

Beim ersten Mal kann das Handy von der Schülerin / dem Schüler zwischen 13:00 und 13:15 Uhr im Sekretariat abgeholt werden. Sollten Handys nach 13 Uhr eingesammelt werden, verbleibt es bei der entsprechenden Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der Schule und wird nach Unterrichtsende ausgegeben.

Beim zweiten Mal werden die Erziehungsberechtigten vom Sekretariat per Mail benachrichtigt. Das Handy muss dann von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

Verstöße gegen die Schulordnung haben Konsequenzen; über geeignete Maßnahmen wird dem Schulgesetz entsprechend entschieden.

Ziel ist es, ein positives Sozialverhalten und die Einsicht in Fehlverhalten zu fördern. Entstandener Schaden muss wiedergutmacht und ein Einsatz für die Gemeinschaft geleistet werden.

[Stand 08/2024]

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Schulordnung und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Witten,

.....
(Unterschriften: Erziehungsberechtigte

.....
Schüler/in)